



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Bürgermeisteramt Engen
Hauptstrasse 11
78234 Engen

Stuttgart 16.08.2019

Aktenzeichen 23-0278.4-07/10/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat am 9. August 2019 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des DigitalPakt Schule im Land beschlossen und der Bund am 15. August 2019 sein Einvernehmen hierzu mitgeteilt. Diese Verwaltungsvorschrift wird nun am 7. September 2019 in Kraft treten und ich freue mich, Sie heute über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informieren zu können.

Wie Sie wissen, soll mit Hilfe der 5 Milliarden Euro, die der Bund insgesamt zur Verfügung stellt, die digitale Infrastruktur unserer Schulen verbessert werden. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren rund 650 Millionen Euro, wovon 90 Prozent, also rund 585 Millionen Euro, für Investitionen an Schulen vorgesehen sind.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, Ihnen als Schulträger maximale Planungssicherheit zu verschaffen und den Schulen die Möglichkeit zu geben, ihren Weg in die digitale Zukunft ohne Zeitdruck, auf Basis fundiert ausgearbeiteter pädagogischer Konzepte planen zu können. Deshalb erfolgt die Vergabe der Mittel nicht nach dem „Windhundver-

fahren“, sondern wir haben für jeden Träger schulscharf das jeweilige "DigitalPakt Schule-Budget" berechnet, das Ihnen bis zum 30. April 2022 reserviert zur Verfügung steht.

Ihr je Schule auf 100 Euro aufgerundetes DigitalPakt-Budget beträgt demnach:

650.100 Euro.

Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten allgemein bildenden und beruflichen Schulen gemäß der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) werden mit dem Faktor 0,7 gewichtet, für alle anderen Schülerinnen und Schüler wird der Faktor 1,0 zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist dabei die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik.

Abweichend hiervon ist maßgeblicher Stichtag für die Pflegeschulen nach § 9 Pflegeberufegesetz sowie Schulen der Krankenpflegehilfe der Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021.

Im Anhang ist zu Ihrer Information Ihr DigitalPakt-Budget schulscharf aufgeschlüsselt. Es handelt sich hierbei um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget als Träger, das Sie bedarfsgerecht auf Ihre Schulen verteilen können. Bitte beachten Sie auch, dass der von Ihnen als Schulträger zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten mindestens 20 % beträgt.

Schöpft ein Schulträger sein Budget bis zum 30. April 2022 nicht aus, fließen die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben. So wird sichergestellt, dass alle für Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesmittel bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakts auch abgerufen werden können.

Förderanträge können ab dem 1. Oktober 2019 bei der L-Bank gestellt werden; Sie können aber bereits jetzt mit Ihren Investitionen starten, da der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 17. Mai 2019, dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, zugelassen wird. Der Beginn erfolgt allerdings auf eigenes Risiko und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung. Die Förderung von Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, ist grundsätzlich ausgeschlossen, da hierfür keine Rechtsgrundlage existiert. Allerdings können Maßnahmen, die vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurden, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen

Nachrichtliche Anlage:

Ihr schulscharf aufgeschlüsseltes Budget:

Hewenschule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem
Förderschwerpunkt Lernen
Jahnstrasse 32
78234 Engen
Budget: 13.200 Euro

Grundschule Engen-Hegau
Hohenstoffelstrasse 3
78234 Engen
Budget: 90.000 Euro

Anne-Frank-Schulverbund Werkreal- und Realschule
Jahnstrasse 32
78234 Engen
Budget: 306.900 Euro

Grundschule Welschingen
Schulweg 5
78234 Engen
Budget: 29.000 Euro

Gymnasium Engen
Jahnstrasse 32
78234 Engen
Budget: 211.000 Euro

Ihr Gesamtbudget: 650.100 Euro

(Es handelt sich bei den oben angegebenen Beträgen um eine rein nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über unsere Berechnungsgrundlage, die keine Verpflichtung darstellt, diese Beträge schulscharf je Schule auszugeben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes DigitalPakt-Budget.)

abgeschlossen sind, gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer laufenden Maßnahme handelt. Für alle Maßnahmen, die aus dem DigitalPakt Schule gefördert werden, gilt, dass die Fördermittel zusätzlich investiert werden müssen.

Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge konnte die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) gewonnen werden.

Zu den Antragsvoraussetzungen zählt u.a. eine Bestätigung des Trägers, dass der IT-Support gesichert ist, sowie die Vorlage eines Medienentwicklungsplans, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren im Land unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung; zudem steht unter www.mep-bw.de ein Online-Tool zur Erstellung der Pläne bereit.

Weitere Informationen können Sie der FAQ-Liste auf der Website www.km-bw.de/digitalpakt entnehmen.

Ich freue mich, dass wir im engen Schulterschluss von Bund, Land und Kommunen den DigitalPakt Schule in Baden-Württemberg nun erfolgreich auf den Weg gebracht haben, und bin überzeugt, dass unsere Schulen auf dem Weg in die digitale Zukunft damit einen großen Schritt nach vorne machen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann